

Reglement über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. April 2010, gültig ab 1. Januar 2011

Anspruch auf Ausbildungsbeiträge haben Spitexorganisationen, welche eines oder mehrere der untenstehenden Ausbildungsmodelle umsetzen:

- Spitexorganisationen mit Auszubildenden HF Pflege, FaGe und AGS. Die Spitex-Organisation ist Ausbildungsbetrieb und hat die Auszubildende für die gesamte Ausbildungszeit angestellt.
- Beschäftigung einer oder mehrerer Auszubildenden HF Pflege, FaGe oder AGS eines anderen Betriebes über mindestens 4 Monate.
- Spitexorganisationen mit Mitarbeitenden, welche die FaGe-Nachholbildung gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) machen, erhalten den Ausbildungsbeitrag für 1 Jahr, sofern die Spitex-Organisation die Kosten für die überbetrieblichen Kurse übernimmt oder allfällige Module (mit)finanziert.
- Spitexorganisationen mit PraktikantInnen des Bachelor-Studienganges in Pflege für die Dauer des Praktikums.

Vorgehen:

Was	Wer	Wann
Meldung der Auszubildenden nach Beginn der Ausbildung auf Meldeformular beim Spitex Verband SG AR AI.	Spitex-Ausbildungsbetrieb	Januar
Berechnung des Ausbildungsbeitrages. Versand der Rechnung mit dem Mitgliederbeitrag.	Spitex Verband	Februar
Bezahlen der Mitgliederbeitragsrechnung mit aufgeführtem Abzug des Ausbildungsbeitrages.	Spitex Organisation	März

Weitere Bestimmungen:

- Verkürzte Ausbildungen werden anteilmässig angerechnet.
- Bei Abbruch der Ausbildung muss der Spitex Verband informiert werden.
- Wird während eines Ausbildungsganges ein Austauschpraktikum (Austausch von Auszubildenden mit einem anderen Ausbildungsbetrieb) durchgeführt, so besteht auch für diese Zeit Anrecht auf den vollen Ausbildungsbeitrag.

Festlegung und Rechtsmittel

- Die Geschäftsstelle stellt die Anspruchsberechtigung fest und bestimmt die Höhe des Ausbildungsbetrages.
- Die betroffene Organisation kann gegen den Entscheid der Geschäftsstelle innert 30 Tagen nach Mitteilung beim Vorstand Einsprache erheben. Der Vorstand entscheidet endgültig.

Auszahlung / Verrechnung

- Der Ausbildungsbeitrag wird in der Regel auf der Rechnung für den Verbandsmitgliederbeitrag direkt in Abzug gebracht.

Vom Vorstand genehmigt am 25. Januar 2018